

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.09.2022**

**„Grundsteuerreform – Erklärungsabgabe für Rentnerinnen und Rentner und Menschen mit Beeinträchtigungen“**

**(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))**

**A. Problem**

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie beurteilt der Senat die Handhabung und Barrierefreiheit der Erklärungsabgabe für die Grundsteuerreform über ELSTER für Menschen mit Beeinträchtigungen sowie für Rentnerinnen und Rentner oder sonstige nicht steuererklärungspflichtige Menschen?
2. Sind dem Senat Zahlen bekannt über die Anzahl von Menschen, die keinen ELSTER-Zugang haben, aber von der Erklärungsabgabe betroffen sind?
3. Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es im Land Bremen für diese Menschen und ist dem Senat bekannt, mit welchen zusätzlichen Kosten für Hilfestellungen bei der Erklärungsabgabe für die Bremerinnen und Bremer zu rechnen sind?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Nutzung von ELSTER ist für alle Menschen, auch für Menschen mit Beeinträchtigungen möglich, da es sich bei ELSTER um barrierefreie Informationstechnik entsprechend dem Behindertengleichstellungsgesetz handelt.

Dabei achtet ELSTER zum Beispiel darauf, dass Grafiken und Bilder mit Alternativtexten versehen sind und die Informationen somit auch blinden Benutzern unter Verwendung von Screenreadern und Benutzern von einfachen Textbrowsern zugänglich sind.

ELSTER weist die Nutzenden auch darauf hin, wenn Angaben fehlen oder nicht plausibel sind. An der Optimierung der Eintragungsmöglichkeiten und der Fehlerbeschreibungen wird laufend weitergearbeitet.

ELSTER bietet bereits eigene Ausfüllhilfen an. Zusätzlich hat die Bremer

Finanzverwaltung Schritt-für-Schritt-Anleitungen für die gängigsten Fallgestaltungen erstellt und auf ihrer Homepage veröffentlicht.

Bis zum 22. August 2022 sind etwa 30.500 private Erklärungen beim Finanzamt eingegangen; über 93 % davon auf elektronischem Weg. Erkennbar ist auch, dass Grundstückseigentümer:innen aller Altersklassen ihre Erklärungen bereits eingereicht haben.

Zu Frage 2:

Dem Senat sind keine Zahlen darüber bekannt, wie viele Menschen ohne einen ELSTER-Zugang von der Erklärungsabgabe betroffen sind.

Zu Frage 3:

Eigentümer:innen von unbebauten Grundstücken, Ein- und Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen können ihre Grundsteuererklärung auch über den sogenannten Grundsteuerlotsen elektronisch an das Finanzamt übermitteln. Bei dieser Eingabe ist kein ELSTER-Zugang nötig. Eigentümer:innen benötigen lediglich eine E-Mail Adresse und erledigen die Eingaben in ihrem Browser. Die Eingabemaske beschränkt sich hier auf die nötigsten Felder und die Bedienung ist intuitiv gestaltet.

Als Unterstützung hat der Senator für Finanzen eine eigene Homepage entwickelt, auf der alle wesentlichen Informationen, hilfreiche Links und Schritt-für-Schritt-Anleitungen für die Abgabe der Erklärung über ELSTER zu finden sind.

Zudem wurde ein Flyer aufgelegt, der ebenfalls alle wesentlichen Informationen enthält. Fragen zur Grundsteuerreform können auch telefonisch an das Finanzamt gerichtet werden.

Außerdem wurde ein zentrales E-Mail-Postfach für Grundsteuerfragen eingerichtet, an das Fragen gerichtet werden können.

Auf Anfrage bietet die bremische Finanzverwaltung als zusätzlichen Service an, Papiervordrucke und Ausfüllanleitungen kostenfrei per Post an die Bürger:innen zu versenden. Ferner liegen in den Finanz- und Ortsämtern Papiervordrucke und Ausfüllanleitungen zum Mitnehmen aus.

Für Bürger:innen, die ihre Grundsteuererklärung online oder in Papierform weder selbst noch mit Unterstützung durch Angehörige erstellen können, bietet die bremische Finanzverwaltung eine Sprechstunde an. Dort füllen Kolleg:innen des Finanzamtes zusammen mit den Bürger:innen die Grundsteuererklärung aus. Termine finden in Bremen, Bremen-Nord und Bremerhaven statt. Dieser Service ist insbesondere für Menschen mit Beeinträchtigungen und steuerlich unerfahrene Menschen eingerichtet worden.

Zusätzliche Kosten fallen für diese Services nicht an. Diese waren als notwendige Bürgerservices eingeplant.

## **C. Alternativen**

Keine Alternativen

#### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Anfrage sowie deren Beantwortung hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen auf die Freie Hansestadt Bremen.

Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter ergeben sich ebenfalls nicht. Es liegen keine Informationen darüber vor, dass Männer oder Frauen häufiger von der Abgabeverpflichtung betroffen sind.

#### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Eine Beteiligung anderer Ressorts oder Behörden war nicht erforderlich.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Gegen eine Veröffentlichung der Senatsvorlage nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Bedenken.

#### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 26.08.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion FDP in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.